



Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Amt für Baurecht und Umwelt	
Ansprechpartner	Schiller Birgit
Dienstgebäude	Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz
Zimmer-Nr.	B219
Telefon	07531/800-1223
Telefax	
e-mail:	birgit.schiller@LRAKN.de
Aktenzeichen	M1400063

www.LRAKN.de

Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren

Konstanz, 19.03.2014

Vorhaben: Verlängerung der Erlaubnis vom 15.09.2006 und Übernahme der
Halterschaft;
Antragsteller: Gleitsegelclub Paraotic Konstanz e. V., Randenblick 10
Gemarkung: Güttingen
Schutzgebiete: Biotop
Bezug: Ihre Anhörung vom 04.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anhörung vom 04.02.2014 ergeht folgende Stellungnahme:

Der Gleitsegelclub Paraotic beantragt die Verlängerung der Erlaubnis für Außenstarts und –
landungen für Gleitsegel auf dem Rebberg, Gemarkung Güttingen. Die Erlaubnis wurde am
15.09.2006 erstmalig an die Gleitschirmschule Bodensee erteilt.

Die betroffenen südwestexponierten Hangbereiche sind als „Kalkmagerrasen mit Gebüsch
nordöstlich Reutehöfe“ (Biotopnr. 182193350595) nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Die
Flächen werden mit Schafen beweidet. Hierfür hat die Stadt Radolfzell mit einem Schafhalter
einen Landschaftspflegevertrag abgeschlossen.

Unter der Voraussetzung, dass die Belastung des Gebietes auf **10-15 Flugtage im Jahr** mit
jeweils **3-5 Piloten** (lt. Antrag) begrenzt bleibt, bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde
keine grundsätzlichen Einwände gegen die beantragte Erlaubnis.

Wir bitten Sie, in Ihre Entscheidung folgende **Auflage** aufzunehmen:



Zum Ausgleich für durch die Nutzung des Geländes zu erwartende Eingriffe in den Naturhaushalt muss der Gleitsegelclub Paraotic einmal jährlich im Winter einen Pflegeeinsatz zur Zurückdrängung der Gehölze innerhalb der Weide durchführen. Die Maßnahme muss mit dem Umweltamt Radolfzell und der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz abgestimmt werden.

Wir bitten um eine Mehrfertigung Ihrer Entscheidung.


Schiller